



GENERATIONEN

ZWEI &

MEHR

**Förderausschreibung 2025
„ZWEI & MEHR-
GenerationenCONNECT“**



1. Einleitung

Durch die steigende Lebenserwartung, den Rückgang der Geburtenzahlen, die Alterung der Gesellschaft, die Veränderung der Familienstrukturen und Lebensformen, die zunehmende Individualisierung und die fortschreitende Digitalisierung verändert sich die Gesellschaft grundlegend. Generationenbeziehungen als alltägliche persönliche Begegnungen der Generationen werden weniger und dadurch verändern sich soziale Strukturen - familiär wie gesellschaftlich. Dies wirkt sich unmittelbar auf das Verhältnis der Generationen, den Generationenzusammenhalt sowie die Verantwortung der Generationen füreinander aus.

Generationenbeziehungen prägen das Zusammenleben entscheidend – sie sind das Fundament eines solidarischen Miteinanders. Sie ermöglichen Austausch und Verständnis fördern gegenseitige Fürsorge und gestalten das Bild vom Alter(n) in unserer Gesellschaft. Zwar entstehen generationsübergreifende Kontakte innerhalb der Familie oft automatisch, doch außerhalb dieser gewohnten Netzwerke brauchen Begegnungen Initiativen und strukturelle Unterstützung. Deshalb kommt der bewussten Förderung außerfamiliärer Generationenbeziehungen eine zentrale Rolle zu, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dabei gilt es den digitalen Wandel als Chance zu begreifen. Die Digitalisierung bietet vielfältige Möglichkeiten, den Generationendialog lebendig zu gestalten und generationenübergreifende Brücken zu bauen.

Der Fördercall „GenerationenCONNECT“ setzt genau hier an: Es geht darum verschiedene Generationen aktiv miteinander zu verbinden – analog und digital, lokal und vernetzt.

2. Zielsetzungen

Die **Förderausschreibung „GenerationenCONNECT“** unterstützt generationenübergreifende Initiativen und verstärkt die Bemühungen von Gemeinden, Vereinen und Verbänden der Jugend- sowie Seniorenarbeit, Bildungsorganisationen, Bibliotheken, Initiativen der Nachbarschaftshilfe und Gemeinwesenarbeit, ehrenamtlich Engagierten usw. in der Steiermark.

Dies erfolgt auf niederschwelliger Basis durch Kleinprojekte. Die Initiative soll die Umsetzung von vor-Ort-Aktivitäten zur Stärkung eines gleichberechtigten Miteinanders und des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Entfaltung und Nutzung engagierter Potenziale in allen Altersgruppen sowie die Förderung von sozialer Teilhabe – **unter besonderer Berücksichtigung von Aktivitäten zur Integration von älteren und hochbetagten Menschen** – ermöglichen. Dies soll Einsamkeit in allen Lebensphasen bzw. gesellschaftliche Spaltung aktiv entgegenwirken – für ein menschliches, solidarisches und lebendiges Miteinander.

Das Förderprogramm leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Schaffung neuer, wirkungsvoller Impulse zur Gestaltung lebensnaher Lösungen im Sinne einer Gesellschaft für alle Lebensalter.

Die Zielsetzungen sind

1. Impulse für außerfamiliäre Generationenbeziehungen setzen

- Förderung und Erprobung von Formaten bei denen bewusst Menschen mindestens zweier Generationen zusammengebracht werden (z.B. Ältere und Jugendliche).
- Schaffung von Räumen und Treffpunkten – analog und digital - um Begegnung, Dialog, Austausch und gemeinsames Aktiv-werden zwischen Menschen jeden Alters zu ermöglichen.

2. Teilhabe und soziale Integration älterer und hochbetagter Menschen fördern

- Sicherstellen, dass ältere und hochbetagte Menschen ihre Potenziale einbringen und als aktive und gleichberechtigte Mitgestaltende teilhaben können.

3. Gegenseitige Wertschätzung und Rollenwechsel ermöglichen

- Förderung und Erprobung von Formaten, in denen ältere Menschen Wissen und Erfahrungen weitergeben (z.B. Handwerk, Alltags- oder Zeitzeugengeschichten) und im Gegenzug von Jugendlichen lernen (z.B. Umgang mit modernen Medien, Gamer Kultur).
- Förderung von Aktivitäten, um stereotype Vorstellungen zu Alter auf beiden Seiten aufzubrechen und Altersdiskriminierung in jeder Form entgegenzuwirken.

4. Digitale Brücken zur Teilhabe nutzen

- Förderung und Erprobung von Formaten, die digitale Mittel nutzen, Barrieren abbauen und Brücken zwischen analogen und digitalen Räumen, aber auch zwischen verschiedenen Lebenswelten und Erfahrungsräumen bauen.

5. Sozialen Zusammenhalt und Netzwerke fördern

- Aufbau generationenübergreifender Netzwerke und Entwicklung niederschwelliger Formen von lokalen Sorgenetzwerken („Caring Communities“) sowie Stärkung einer gegenseitigen Sorgeskultur.
- Förderung von Aktivitäten, die Ältere und Hilfsbedürftige bzw. Jüngere unterstützen oder Familien entlasten.

Mit der Förderung von Generationenprojekten werden insgesamt institutionelle (z.B. Öffnung von altersspezifischen Einrichtungen), persönliche (z.B. Generationenbeziehungen revitalisieren) und gesellschaftliche Ziele (z.B. Stärkung der Nachbarschaft, Aufbau von „Caring Communities“) verfolgt.

3. Kriterien

Voraussetzung für die Projektförderung ist die Erfüllung folgender Kriterien:

Partizipative Gestaltung

Die Planung und Umsetzung der Projekte erfolgt während der gesamten Projektdauer in einem partizipativen Prozess. Ältere und hochbetagte Menschen sind Mitgestaltende der Projekte und nehmen eine aktive Rolle ein (Ideenentwicklung, Entscheidungsfindung, Durchführung, Evaluation). Mindestens zwei Generationen müssen in sinnstiftender Weise am Projekt beteiligt sein.

Orientierung an Zielen von Landesstrategien und internationalen Konzepten

Die Projektvorhaben orientieren sich an den Zielen der „*Charta des Zusammenlebens in Vielfalt*“¹, der „*Steirischen Gleichstellungsstrategie*“² sowie am Konzept von „*Mainstreaming Ageing*“³. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte ist auf die Bedürfnisse der älteren Generation, aber auch jüngeren Generation abgestimmt und sprechen alle Menschen in ihrer Vielfalt (Geschlecht, Herkunft, Religion, geistige und körperliche Fähigkeiten usw.) an.

Vernetzung und Kooperation

Die Lebenswelten und Interessen sowohl der Älteren und Hochbetagten als auch der jungen Menschen sind vielfältig. Dies bedarf einer guten Vernetzung und Kooperation mit Institutionen der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, weiteren lokalen oder regionalen Akteuren (z.B. Gemeinden, Bildungseinrichtungen, Bibliotheken, Vereine, Kulturinitiativen, Kirche, Betriebe, NGOs usw.) sowie bestehenden Netzwerken (z.B. Freiwilligennetzwerke), um Synergien zu nutzen, Ressourcen zu teilen und neue Ansätze und Projektideen in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu stärken.

Innovationsgrad und Zukunftsorientierung

Besondere Berücksichtigung finden Projekte, die neue und innovative Wege einschlagen, einen erkennbaren Mehrwert im Vergleich zu bestehenden Formaten bieten, über den Projektzeitraum hinaus nachwirken und übertragbar sind (z.B. Skalierbarkeit, digitale Komponenten, Netzwerkeffekte).

¹https://www.soziales.steiermark.at/cms/dokumente/11562700_103650128/4cfa1aba/Charta.pdf [Abruf am 02.07.2025]

² https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/11877528_109255607/c039c376/Gleichstellungsstrategie.pdf [Abruf am 02.07.2025]

³ [Mainstreaming Ageing | UNECE](#) [Abruf am 02.07.2025]

4. Beteiligung im Rahmen der « ZWEI & MEHR-Generationenwoche »

Die Durchführung von generationenübergreifenden Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der steirischen «ZWEI & MEHR-Generationenwoche» zum „Internationalen Tag der älteren Generation“ am 1. Oktober ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung.

Informationen zur «Steirischen ZWEI & MEHR-Generationenwoche» finden Sie auf www.generationen.steiermark.at.



5. Rahmenbedingungen

Förderfähig sind nur Vorhaben und Aktivitäten, die den Zielen der Fachabteilung Gesellschaft zuarbeiten und in der Steiermark umgesetzt werden.

Die **förderbaren Aktivitäten** sollen primär auf Basis ehrenamtlichen Engagements das Miteinander der Generationen, die Begegnung, den Austausch, den Zusammenhalt und das Zusammenleben stärken – unter besonderer Würdigung von Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe von älteren und hochbetagten Menschen.

Förderbare Kosten sind:

- Projektbezogene Sachkosten (z.B. Materialkosten, Druckkosten, Raummiete etc.),
- Honorarkosten (z.B. Vortragende, technische Begleitung etc.),
- Verpflegungskosten (bis max. EUR 250,--) sowie
- Spesenentschädigungen für freiwillig tätige Projektbeteiligte max. in Höhe der Freiwilligenpauschale gemäß Gemeinnützigkeitsreformgesetz 2023 (BGBl I 188/2023 vom 31.12.2023).

Nicht förderbar sind:

- Personalkosten
- Weiterführung bereits bestehender Aktivitäten der Einrichtung
- Aktivitäten, die ausschließlich der Unterhaltung dienen
- Gewinnerorientierte Aktivitäten
- Giveaways, Anerkennungspräsente, Aufwandsentschädigung für Teilnehmende

6. Finanzrahmen

Das Gesamtbudget der Projektausschreibung als Summe der bereitgestellten Förderungsmittel beträgt € 50.000,--.

Mit dem Förderimpuls wird eine Anschubfinanzierung für **Kleinprojekte bis max. EUR 2.500,-** pro Projekt geleistet:

- Für Privatpersonen/ehrenamtlich Engagierte ab 18 Jahren (natürliche Personen) **bis max. EUR 1.000,-** .
- Für Gemeinden, Vereine, Verbände und sonstige juristische Personen **bis max. EUR 2.500,-**.

Der Betrag wird in der Regel als ergänzender Betrag ausgerichtet, nicht zur Deckung der Gesamtkosten. Die Vergabe der Förderungsmittel erfolgt an Hand der definierten Kriterien. Bei den Förderungen handelt es sich um einmalige finanzielle Zuwendungen bis zu den o.a. Höchstbeträgen.

7. Antragsunterlagen

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist unter Verwendung des aktuell dafür vorgesehenen Förderungsformulars inklusive der Darstellung der Gesamtkosten bzw. –finanzierung unter Punkt Finanzplan per E-Mail an das Förderungsmanagement der Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft einzubringen und ist von dem/der Förderungswerbenden rechtsverbindlich zu unterfertigen. Das Förderungsansuchen steht unter folgendem [Link zum Download](#) zur Verfügung.

Dem Ansuchen sind alle Unterlagen beizufügen, die zur Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Gewährung einer Förderung erforderlich sind. Bei der „Bezeichnung des Förderungsgegenstandes“ ist neben dem Projekttitel die Anmerkung „ZWEI & MEHR GenerationenCONNECT“ anzuführen.

Für geförderte Projekte sind nach dem Förderungszeitraum Tätigkeitsberichte zu legen, in denen, neben den gewonnenen Erfahrungen, auch eine Einnahmen-Ausgaben Übersicht dargestellt ist.

8. Laufzeit

Die eingereichten Projekte im Rahmen des Calls „GenerationenCONNECT“ werden für die **Laufzeit von max. 9 Monaten im Zeitraum von 01.01.2026 - 30.09.2026** gefördert.

9. Einreichung und Fristen

Förderungsansuchen auf Basis dieser Förderausschreibung sind ausschließlich per E-Mail an abt06gd-foem@stmk.gv.at im Förderungsmanagement des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz einzureichen.

Es kann **ein Projekt pro Call** eingereicht werden. Die Antragstellung muss **vor** Projektbeginn erfolgen. **Einreichungen sind ab sofort bis spätestens 15. Oktober 2025 möglich.** Geförderte Projekte müssen bis spätestens 30. September 2026 umgesetzt werden.

10. Publizitätserfordernis

Die/Der Förderungswerbende bzw. Projektträger verpflichtet sich, im Falle der Gewährung einer Förderung bei allen projektbezogenen Veröffentlichungen und Informationsmaterialien (Werbemitteln, Broschüren, Einladungen, Internetauftritten, etc.) auf die Förderungsbeteiligung des Landes Steiermark hinzuweisen. Die entsprechende Einhaltung der Veröffentlichungsvorschriften ist Voraussetzung für die Förderungsgewährung. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

11. Förderungsgeber

Mit der Fördervergabe ist das Land Steiermark, p. A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 6 Fachabteilung Gesellschaft, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz betraut.

12. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Förderausschreibung „ZWEI & MEHR-GenerationenCONNECT“ bilden die „Rahmenrichtlinie über die Gewährung von Förderungen des Landes Steiermark“ idgF. sowie die [„Richtlinie für die Gewährung von Projektförderungen des Landes Steiermark im Bereich Familie“](#) (§2 Abs. 2 Z5).

Förderungen dienen dabei der Ermöglichung zur Realisierung von Projekten, Maßnahmen und sonstigen Aktivitäten, die dazu geeignet sind, den strategischen Zielsetzungen der Fachabteilung Gesellschaft zuzuarbeiten. Weiters müssen sie einen Beitrag zu den definierten [Zielsetzungen im Bereich Ältere Generationen](#) sowie den ausgewiesenen [strategischen Handlungsfeldern und Schwerpunkten](#) leisten.

13. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Die/Der Förderungswerbende nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerbende und Förderungsnehmende betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.

Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.

Die/Der Förderungswerbende nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationseite des Förderungsgebers (<https://datenschutz.stmk.gv.at>) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden sie/ihn betreffenden Punkten veröffentlicht sind:

- zu den ihr/ihm zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- zum dem ihr/ihm zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.

14. Ansprechpersonen

Ansprechperson für inhaltliche Rückfragen:	Ansprechperson für fördertechnische Rückfragen:
Marion INNERHOFER-EIBEL Referat Familie, Erwachsenenbildung und Frauen, Fachbereich Ältere Generationen Tel.: 0316 / 877-5968 E-Mail: generationen@stmk.gv.at	Andrea LINHART Bereich Förderungsmanagement Tel.: 0316 / 877-4032 E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at
Amt der Steiermärkischen Landesregierung A6 Bildung und Gesellschaft, Fachabteilung Gesellschaft Karmeliterplatz 2, 8010 Graz	